



Nutzungsordnung (Schülerinnen und Schüler) für Computereinrichtungen der Klosterschule sowie die Plattform eduPort

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) die Kommunikations- und Austauschplattform eduPort und einen WLAN-Zugang, der mit eigenen oder Geräten der Schule genutzt werden kann, zur Verfügung. eduPort und der WLAN-Zugang dienen der schulischen Kommunikation und Zwecken des schulischen Lernens und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen und zu Lernzwecken das Internet zu nutzen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten. Es gelten die Medienregeln der Schule.

eduPort

Das Internetportal „eduPort“ wurde extra für Schulen entwickelt und bietet größtmögliche Sicherheit für einen geschützten Arbeitsbereich.

Damit eduPort auch erkennen kann, ob die Benutzer berechtigt sind, werden vor dem ersten Zugang die persönlichen Daten auf Servern des IT-Dienstleisters für die öffentliche Verwaltung in Hamburg „Dataport“ hinterlegt (Nutzerkonto). Aus den Daten generiert eduPort einen eindeutigen Benutzernamen und ein eindeutiges Passwort. Dieses Passwort muss nach dem ersten Gebrauch in ein geheimes persönliches Passwort geändert werden.

Aus dem eindeutigen Benutzernamen entwickelt eduPort ebenso eine eindeutige E-Mail-Adresse, die die Schülerinnen und Schüler nur innerhalb der teilnehmenden Schulen nutzen können. Über eduPort können auch die Zugänge zu anderen Lernangeboten im Internet geregelt werden.

Alle Lernmöglichkeiten, die die Schülerinnen und Schüler in der Schule nutzen können, stehen auch Zuhause über Internet und eduPort zur Verfügung.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein *Nutzerkonto*. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes *Passwort* von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort jemandem mitzuteilen, denn es befinden sich persönliche Daten und Arbeitsergebnisse im Dateibereich des Kontos, die es zu schützen gilt. Außerdem wird die *Verantwortlichkeit* für Vorgänge auf dem Konto über das persönliche Passwort hergestellt. Es ist kein Freundschaftsbeweis, ein Passwort an andere weiterzugeben.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Über die Nutzung des Accounts sowie der schuleigenen oder privaten Endgeräte *im Unterricht* entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Eine Nutzung ohne entsprechende Erlaubnis ist untersagt.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte *Jugendschutz*-Filter und -Sperrungen zu respektieren. Diese dürfen nicht umgangen werden.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des *Straf- und Jugendschutzgesetzes* sowie das *Urhebergesetz* zu beachten. Wer Dateien auf eduPort hochlädt, über eduPort versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.





Die Sicherung in eduPort gespeicherter Daten gegen *Verlust* liegt in der Verantwortung der Nutzer. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie *Manipulationen an der Hardwareausstattung* der Schule sind grundsätzlich untersagt.

Die Installation oder Nutzung *fremder Software* auf schuleigenen Geräten durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das System erstellt *Log-Dateien* (Protokolle der besuchten Internetseiten), die in begründeten Fällen (z.B. Verstöße gegen Recht, Infizierung des Systems mit Schadsoftware) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können. Im Fall von *Missbrauch* des eduPort-Zugangs kann die Schulleitung diese Logdateien unter Angabe der persönlichen Daten an die Strafverfolgungsbehörden (Polizei oder Staatsanwaltschaft) weitergeben.

Die Bedienung der schuleigenen Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. *Störungen oder Schäden* sind sofort den für die Computernutzung verantwortlichen Personen zu melden. Reparaturversuche sind strengstens untersagt. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulgeräte *Essen und Trinken verboten*.

Die Nutzung von privaten Geräten im Schul-Netz ist nur gestattet, wenn das Gerät gegen Virengeschützt ist.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das *Urheberrecht* zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das *Recht am eigenen Bild* ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Lernmaterial

Bereitgestelltes Material wird nur zur persönlichen Verwendung an Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Schulgemeinschaft oder gar elektronische Veröffentlichungen im Internet oder sozialen Netzwerken und in gedruckter Form sind nicht erlaubt.

Kommunikation

E-Mail

Der den Schülerinnen und Schülern von der Schule zur Verfügung gestellte persönliche E-Mail-Account, darf nur für die Kommunikation innerhalb der Schule verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Es besteht dadurch kein Recht auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz gegenüber der Schule. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu





nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber informiert. Wer von missbräuchlichen Verwendungen von E-Mails betroffen ist, z.B. strafrechtlich relevante Inhalte zugeschickt bekommt oder von Cybermobbing betroffen ist, meldet sich bitte schnell (Klassenleitung – Jahrgangsteamsprecher – Schulsozialpädagogin – Schulleitung).

Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von eduPort aus versendeten E-Mails die Rechte anderer (z. B. das Recht am eigenen Bild oder andere Persönlichkeitsrechte) zu achten.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von eduPort auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Datenlöschung

Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft wird der eduPort-Account gelöscht. Vorher auf dem Server hinterlegte Daten sind dann nicht mehr erreichbar.

Anerkennung der Nutzungsordnung

Zur Nutzung des eduPort-Systems und des WLAN-Zuganges muss eine persönlich unterschriebene und damit von dem Schüler / der Schülerin anerkannte Nutzungsordnung vorliegen. Diese ist bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern auch von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Zu Beginn der Nutzung der Schulcomputer und des Schulnetzes in Jahrgangsstufe 5 sowie zur Einführung der individuellen Nutzeraccounts und danach einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.





Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsbe-
rechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach § 49 Hamb. Schulgesetz zur Folge haben.





Nutzungsordnung (Schülerinnen und Schüler) für Computereinrichtungen der Klosterschule sowie die Plattform eduPort

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) die Kommunikations- und Austauschplattform eduPort und einen WLAN-Zugang, der mit eigenen oder Geräten der Schule genutzt werden kann, zur Verfügung. eduPort und der WLAN-Zugang dienen der schulischen Kommunikation und Zwecken des schulischen Lernens und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen und zu Lernzwecken das Internet zu nutzen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten. Es gelten die Medienregeln der Schule.

eduPort

Das Internetportal „eduPort“ wurde extra für Schulen entwickelt und bietet größtmögliche Sicherheit für einen geschützten Arbeitsbereich. Damit eduPort auch erkennen kann, ob die Benutzer berechtigt sind, werden vor dem ersten Zugang die persönlichen Daten auf Servern des IT-Dienstleisters für die öffentliche Verwaltung in Hamburg „Dataport“ hinterlegt (Nutzerkonto). Aus den Daten generiert eduPort einen eindeutigen Benutzernamen und ein eindeutiges Passwort. Dieses Passwort muss nach dem ersten Gebrauch in ein geheimes persönliches Passwort geändert werden.

Aus dem eindeutigen Benutzernamen entwickelt eduPort ebenso eine eindeutige E-Mail-Adresse, die die Schülerinnen und Schüler nur innerhalb der teilnehmenden Schulen nutzen können. Über eduPort können auch die Zugänge zu anderen Lernangeboten im Internet geregelt werden.

Alle Lernmöglichkeiten, die die Schülerinnen und Schüler in der Schule nutzen können, stehen auch Zuhause über Internet und eduPort zur Verfügung.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein *Nutzerkonto*. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes *Passwort* von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort jemandem mitzuteilen, denn es befinden sich persönliche Daten und Arbeitsergebnisse im Dateibereich des Kontos, die es zu schützen gilt. Außerdem wird die *Verantwortlichkeit* für Vorgänge auf dem Konto über das persönliche Passwort hergestellt. Es ist kein Freundschaftsbeweis, ein Passwort an andere weiterzugeben. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Über die Nutzung des Accounts sowie der schuleigenen oder privaten Endgeräte *im Unterricht* entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Eine Nutzung ohne entsprechende Erlaubnis ist untersagt.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte *Jugendschutz-Filter* und *-Sperrungen* zu respektieren. Diese dürfen nicht umgangen werden.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des *Straf- und Jugendschutzgesetzes* sowie das *Urhebergesetz* zu beachten. Wer Dateien auf eduPort hochlädt, über eduPort versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in eduPort gespeicherter Daten gegen *Verlust* liegt in der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie *Manipulationen an der Hardwareausstattung* der Schule sind grundsätzlich untersagt.

Die Installation oder Nutzung *fremder Software* auf schuleigenen Geräten durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das System erstellt *Log-Dateien* (Protokolle der besuchten Internetseiten), die in begründeten Fällen (z.B. Verstöße gegen Recht, Infizierung des Systems mit Schadsoftware) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können. Im Fall von *Missbrauch* des eduPort-Zugangs kann die Schulleitung diese Logdateien unter Angabe der persönlichen Daten an die Strafverfolgungsbehörden (Polizei oder Staatsanwaltschaft) weitergeben.

Die Bedienung der schuleigenen Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. *Störungen oder Schäden* sind sofort den für die Computernutzung verantwortlichen Personen zu melden. Reparaturversuche sind strengstens untersagt. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulgeräte *Essen und Trinken verboten*.

Die Nutzung von privaten Geräten im Schul-Netz ist nur gestattet, wenn das Gerät gegen Virengeschützt ist.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das *Urheberrecht* zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das *Recht am eigenen Bild* ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

Lernmaterial

Bereitgestelltes Material wird nur zur persönlichen Verwendung an Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Schulgemeinschaft oder gar elektronische Veröffentlichungen im Internet oder sozialen Netzwerken und in gedruckter Form sind nicht erlaubt.

Kommunikation

E-Mail

Der den Schülerinnen und Schülern von der Schule zur Verfügung gestellte persönliche E-Mail-Account, darf nur für die Kommunikation innerhalb der Schule verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Es besteht dadurch kein Recht auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz gegenüber der Schule. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber informiert. Wer von missbräuchlichen Verwendungen von E-Mails betroffen ist, z.B. strafrechtlich relevante Inhalte zugeschickt bekommt oder von Cybermobbing betroffen ist, meldet sich bitte schnell (Klassenleitung – Jahrgangsteamsprecher – Schulsozialpädagogin – Schulleitung).

Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.





Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von eduPort aus versendeten E-Mails die Rechte anderer (z. B. das Recht am eigenen Bild oder andere Persönlichkeitsrechte) zu achten.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von eduPort auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Datenlöschung

Mit dem Austritt aus der Schulgemeinschaft wird der eduPort-Account gelöscht. Vorher auf dem Server hinterlegte Daten sind dann nicht mehr erreichbar.

Anerkennung der Nutzungsordnung

Zur Nutzung des eduPort-Systems und des WLAN-Zuganges muss eine persönlich unterschriebene und damit von dem Schüler / der Schülerin anerkannte Nutzungsordnung vorliegen. Diese ist bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern auch von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Zu Beginn der Nutzung der Schulcomputer und des Schulnetzes in Jahrgangsstufe 5 sowie zur Einführung der individuellen Nutzeraccounts und danach einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach § 49 Hamb. Schulgesetz zur Folge haben.

Wir haben die obenstehende Nutzungsordnung für Computereinrichtungen der Klosterschule sowie zur Nutzung der Plattform eduPort zur Kenntnis genommen und erklären uns damit einverstanden.

Ort: _____

Name: _____

Datum: _____

Klasse/Tut-Gruppe: _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin: _____

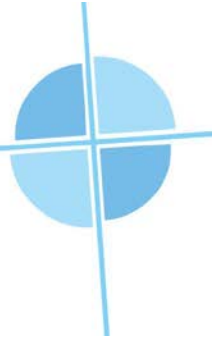
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.



Klosterschule

GanztagsGymnasium und Kulturschule



Klosterschule Tel. 040 / 428 821 - 0
GanztagsGymnasium und Kulturschule Fax 040 / 428 821 - 210
Westphalensweg 7 gymnasium-klosterschule@bsb.hamburg.de
20099 Hamburg www.klosterschule-hamburg.de



Der Deutsche
Schulpreis